

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 04 / 47**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.03.2014**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

----- keine -----

TOP 2.)

Jahresrechnungen 2009 - 2012
hier: Feststellungsbeschluss des Gemeinderates

Sachvortrag:

Der Gemeinderat wurde wie nachstehend über die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 – 2012 unterrichtet.

HHJahr 2009 – Sitzung am 16.03.2011

HHJahr 2010 – Sitzung am 14.03.2012

HHJahr 2011 – Sitzung am 15.05.2013

HHJahr 2012 – Sitzung am 12.02.2014

Die jeweiligen Rechenschaftsberichte lagen dem Gemeinderat vor.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

2009 – 5.220.460,26 €

2010 – 5.085.178,31 €

2011 – 5.668.903,68 €

2012 – 5.765.944,92 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

2009 – 1.422.998,65 €

2010 – 2.492.657,21 €

2011 – 2.680.517,43 €

2012 – 1.293.907,35 €

Beschluss:

Den örtlichen Rechnungsprüfungen lagen die in § 77 Abs. 2 KommHV aufgeführten Unterlagen zu Grunde. Sie werden hiermit zum Bestandteil des Feststellungsbeschlusses erklärt.

Der Gemeinderat stellt nachstehend die Jahresrechnungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

2009 – 5.220.460,26 €

2010 – 5.085.178,31 €

2011 – 5.668.903,68 €

2012 – 5.765.944,92 €

Der Vermögenshaushalt 2008 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

2009 – 1.422.998,65 €

2010 – 2.492.657,21 €

2011 – 2.680.517,43 €

2012 – 1.293.907,35 €

Der Verwaltung wird für die jeweiligen Jahre die Entlastung erteilt.

Abst.Erg.: 12 : 0

TOP 3.)

Bebauungsplan Gemeinde Geltendorf „Geltendorf-Süd, nördlicher Teil“

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlüsse in dieser Sache:

Beschluss vom 05.12.2013 – 4. Änderung des BP „Geltendorf Süd – nördlicher Teil“

Sachvortrag:

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf Süd – nördlicher Teil“ der Gemeinde Geltendorf umfasst die Flurnummer 1619/3. Es liegt etwa 600 m vom Geltendorfer Bahnhof und ca. 500 m. von Rathaus/Schule/Kirche entfernt. Das Grundstück ist derzeit mit einem alten Doppelhaus bebaut, welches abgetragen werden soll, da eine Sanierung unwirtschaftlich erscheint.

Die Eigentümerin möchte auf dem 1070 m² großen Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen in Passivbauweise errichten. Der Gemeinderat hat einer Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.

Abgesehen von der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans sämtlich eingehalten werden. Der Bauraum wird angepasst. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt, eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauBG genannten Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes, Landschaftspflege) ist nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Geltendorf für das Gebiet „Geltendorf-Süd, nördlicher Teil“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 4.)

Netznutzungsvertrag (Strom)

hier: Abschluss mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck

Beschlüsse in dieser Sache:

Sachvortrag:

Die Neustrukturierung des Strommarktes führte im vergangenen Jahr schon zur Ausschreibung und Neuvergabe von Stromlieferungen für kommunale Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung. Auch die Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden neu vergeben.

In diesem Zusammenhang wurde die Stromlieferung von der Netznutzung getrennt, was zur Folge hat, dass jeweils eine eigenständige vertragliche Vereinbarung geschlossen werden muss.

Bis auf die Netznutzung ist dies bereits geschehen. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck haben nun einen Vertragsentwurf zur Nutzung des Netzes vorgelegt. Es handelt sich dabei um einen Standardvertrag, der bundesweit einheitlich ist und von der Bundesnetzagentur geprüft und freigegeben wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem im Entwurf vorliegenden Netznutzungsvertrag einverstanden. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck abzuschließen.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 5.) Bauantrag;

**Errichtung eines unbeheizten Wintergartens am bestehenden
Wohnhaus, FINr. 12/7, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Beantragt wird die Errichtung eines unbeheizten Wintergartens am bestehenden Wohnhaus. Die Grundfläche des Wintergartens beläuft sich auf 21,10 m². Es wird eine Grundflächenzahl von 0,27 sowie eine Geschossflächenzahl von 0,34 berechnet.

Das Grundstück ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Baurechtlich entspricht es dem Innenbereich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 6.) Bauantrag;

**Umbau und Nutzungsänderung einer ehemaligen Tenne zu einer
Wohnung, Fl.-Nr. 1355/2, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Beantragt wird der Umbau und die Nutzungsänderung einer ehemaligen Tenne zu einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 1355/2, Gemarkung Türkenfeld. Die Grundfläche der baulichen Anlagen bleibt unverändert. Die Geschossflächenzahl erhöht sich von bisher 0,18 (bestehendes Wohngebäude, Tenne und Stall) auf 0,22. Die erforderlichen 2 Stellplätze werden nachgewiesen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist das Grundstück FINr. 1355/2 als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Baurechtlich entspricht das Vorhaben den Anforderungen gem. § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich). Der Umbau und die Nutzungsänderung der Tenne zu einer Wohnung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der Bauweise in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 12 : 0

**TOP 7.) Bauantrag;
Aufstockung und Sanierung eines Mehrfamilienhauses,
FINr. 216/1, 381/4, 382/5, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 06.11.2013 (Antrag auf Vorbescheid)

Sachvortrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wurde vom Gemeinderat erteilt. Mit Schreiben vom 28.02.2014 teilte der Bauwerber mit, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck folgende Änderungen gefordert hat, die im vorliegenden Bauantrag berücksichtigt wurden:

- Kein Kniestock , Firsthöhe 9,771 (wie beantragt)
- Widerkehr wird auf eine Firsthöhe von 8,75 m reduziert
- Die Abstandsfläche zu FINr. 217 mit 3,90 m wird eingehalten
- Ausreichende Anzahl von Stellplätzen für die neu geplanten Wohnungen
- Max. zwei Zwerchgiebel und eine Gaube auf dem Hauptdach
- Zwei Gauben auf dem Widerkehr

Die Nachbarn des Grundstücks FINr. 282/4, Gemarkung Türkenfeld, teilen mit Schreiben vom 11.03.14 mit, dass sie dem Bauantrag zustimmen unter der Voraussetzung, dass keine Überschreitung der vorliegenden Eingabeplanung stattfindet (insbesondere kein Kniestock, Höhe nicht über 9,77m).

Ferner bedauern die Nachbarn, dass so ein wuchtiges Mehrfamilienhaus das Straßenbild (Egerländerstraße) erheblich verändert.

Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob die neue Eingabeplanung dem Einfügungsgebot gem. Art. 34 BauGB entspricht.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 8.) Geplanter Straßenausbau ab 2016 -

Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße

hier: Antrag aller Anlieger der Bajuwarenstraße auf Herausnahme
der Bajuwarenstraße aus der Ausbauplanung

Bisherige Beschlüsse:

- GR-Sitzung 15.02.2012 öff. Nr. 02/40 bis 42

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 15.02.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Gemeinde Türkenfeld das Straßenausbaukonzept fortführen zu wollen. Am 23.01.2013 einigte sich der Gemeinderat in einer Arbeitsbesprechung darauf, im Jahr 2016 die Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße auszubauen.

Mit Schreiben vom 05.02.2014 haben alle Anlieger der Bajuwarenstraße Einspruch gegen den Ausbau ihrer Straße erhoben. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat verteilt.

Als Begründung führen die Anlieger auf:

„1.

- *Wir sehen keinerlei Grund für die Erneuerung unserer Straße, die sich durch unser aller Zutun (Pflege der bekiesten Seitenstreifen) in einem sehr guten Zustand befindet.*
- *Die Teerdecke ist geschlossen.*
- *Alle Versorgungsleitungen sind verlegt.*
- *Das Oberflächenwasser läuft einwandfrei ab.*

2.

- *Unsere Straße ist eine Sackgasse, d.h. das Verkehrsaufkommen ist nicht erwähnenswert.*
- *Fa. Schröder hat die Einfahrt in der Beurer Straße*

3.

Wir sind der Meinung, auch wenn man von einer Gleichstellung aller Hausbesitzer unseres Ortes ausgeht, dass man uns zu einer hohen finanziellen Belastung zwingt, für eine absolut nicht notwendige Baumaßnahme.

4.

Es ist ausreichend, so wie bisher, unsere Straße, falls notwendig alle 10 bis 15 Jahre mit Spritzteer und Split zu reparieren.“

Anmerkung:

Am 12.02.2014 hat der Gemeinderat beschlossen zwei Aufträge für das Straßenausbauprogramm ab 2016 - Ausbau der Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße zu vergeben.

- a) Vergabe der Ingenieurleistungen
- b) Vergabe der Baugrunduntersuchung, Laborversuche und Begutachtung

Bgm. Keller lässt über den Antrag des GR Zöllner abstimmen.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt bis die Auswertung der Bodenproben vorliegt.

Abst.Erg.: 11 : 2

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 04 / 58**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.03.2014**

TOP 9.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2014:

Straßenbau Türkenfeld – Parkplätze in der Gollenbergstraße;
hier: Vergabe der Baumaßnahme

Kinderspielplätze im Gemeindegebiet

hier: Vergabe der regelmäßigen Überprüfungen für das Jahr 2014

Gewässer III. Ordnung

hier: Vergabe von Sanierungsarbeiten / Grabenräumen

- a) Rücknahme des Auftrags an die Fa. Selmayr**
- b) Erneute Auftragsvergabe**

Straßenausbauprogramm ab 2016;

Ausbau der Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße;

hier:

- a) Vergabe der Ingenieurleistungen
- b) Vergabe der Baugrunduntersuchung, Laborversuche und Begutachtung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 04 / 59**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.03.2014**

TOP 10.)

**Genehmigung der Niederschriften, Gemeinderatssitzung vom 12.02.2014,
öffentlicher Teil und HH-Sondersitzung vom 05.03.2014**

Beschluss :

Die Niederschriften, Gemeinderatssitzung vom 12.02.2014, öffentlicher Teil und HH-Sondersitzung vom 05.03.2014 wurden vom Gemeinderat eingesehen und werden hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 11.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Antrag auf Errichtung eines absoluten Halteverbotes Ecke Bahnhof- / Weiherstraße

Mit Schreiben vom 12.02.2014 beantragen die Anlieger Bahnhofstraße 4 sowie Weiherstraße 2a, 2b und 2c ein Halteverbot an der Ecke Bahnhof- / Weiherstraße anzubringen.

Bgm. Keller verweist auf das Hauptproblem, dass die Weiherböschung durch Überfahren Schäden aufweist. Er wird in einem persönlichen Gespräch mit Hrn. Schauer, dem Mieter des Schmiedegebäudes sowie dem Anlieger der Weiherstraße 2 versuchen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ansonsten werden Halteverbote aufgestellt.

Gasleitung zwischen Türkenfeld und Windach

Ab dem 17.03.2014 wird von der Energie Bayern eine Niederdruckleitung (Durchmesser 180 mm) vom Umlegewerk Türkenfeld, bei der Schule, bis nach Windach gebaut. Verlauf: Gutenaufeldweg, Richard-Wagner-Straße, An der Kälberweide, Pfarrrer-Held-Straße, St. Ottilien Straße.

→ Versorger dürfen ihre Leitungen in jeder Straße verlegen. Die Gemeinde hat keinen Einfluss.

Urnenwand

Zur Berichterstattung im Fürstenfeldbrucker Tagblatt vom 07.03.2014 merkt Bürgermeister Pius Keller an: Anders als dargestellt liegt die Entscheidung über den Bau einer Urnenwand nicht zu allererst in der Hand des Gemeinderats. Dies war auch der Grund, warum sich das Rats-Gremium mit großer Mehrheit gegen die Aufnahme eines entsprechenden Postens in den Haushaltsplan 2014 ausgesprochen hat. Der Bürgermeister steht dem Bau einer Urnenwand grundsätzlich positiv gegenüber. Zeitnah wird darum ein Gespräch mit der Kirchenverwaltung stattfinden.